

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Häfele Konstruktionskleber PU 003.50.170

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

- Nicht anwendbar

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

- Klebstoff

1.3 Firmenbezeichnung:

Häfele GmbH & Co KG

Adolf-Häfele-Str. 1 72202 Nagold

Tel. +49 (0)74 52/95-0 Fax +49 (0)74 52/95-2 00 www.haefele.de, info@haefele.de

Ansprechpartner: Hr. Heselschwerdt

1.4 Notrufnummer:

+49 (0)30 / 1 92 40 - Landesberatungsstelle, Berlin www.giftnotruf.de

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9 -	1 - 5	Xn	20-36/37/38-42/43 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Arzt konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser waschen
- Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Arzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Arzt konsultieren

Ausdruckdatum : 12-2002

1/8

Merkblatt erstellt den : 10-10-2002
Bezug-Nummer : BIG\33426DE
Überarbeitungsgrund : Richtlinie 2001/58/EG

Überarbeitungsdatum : 10-10-2002
Überarbeitungsnummer : 003

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Bei Umgebungsbrand: alle Löschmittel zulässig
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.:
Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- 5.4 Maßnahmen:**
- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Punkt 8.1/8.3/10.3
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Reinigung:**
- Produkt mechanisch entfernen
- Sammelgut an zuständige Stelle abgeben
- Nach der Arbeit verschmutzte Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung:**
- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
- Verschmutzte Kleidung reinigen

- 7.2 Lagerung:**
- Fernhalten von: Wärmequellen

Lagerungstemperatur	:	Zimmertemperatur
Mengenbegrenzung	:	N.B. kg
Lagerfähigkeit	:	365 Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	:	Kunststoff

- 7.3 Bestimmte Verwendungen:**
- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

TLV-TWA	: -	mg/m ³	-	ppm
TLV-STEL	: -	mg/m ³	-	ppm
TLV-Ceiling	: -	mg/m ³	-	ppm
MEL-LTEL	: 0.02 (-NCO)	mg/m ³	-	ppm
MEL-STEL	: 0.07 (-NCO)	mg/m ³	-	ppm
MAK	: -	mg/m ³	-	ppm
TRK	: -	mg/m ³	-	ppm
MAC-TGG 8 Stdn	: -	mg/m ³	-	
MAC-TGG 15 Min.	: -	mg/m ³	-	
MAC-Ceiling	: -	mg/m ³	-	
VME-8 Stdn	: -	mg/m ³	-	ppm
VLE-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
GWBB-8 Stdn	: -	mg/m ³	-	ppm
GWK-15 Min.	: -	mg/m ³	-	ppm
Momentanwert	: -	mg/m ³	-	ppm
EG	: -	mg/m ³	-	ppm
EG-STEL	: -	mg/m ³	-	ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit Filtertyp A

8.3.2 Handschutz:

- Chemikalienbeständige Handschuhe

8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Geeignete Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Paste
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: N.B.	°C
Explosionsgrenzen	: N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: N.B.	
Wasserlöslichkeit	: N.B.	g/100 ml
Löslich in	: Organischen	Lösemitteln
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.:
Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

LD50 Oral Ratte	: > 10000	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 5000	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: Kategorie 3B
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: Gruppe -
IARC Klassifizierung	: 3

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH HAUTKONTAKT:
NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT
- Hautausschlag/Entzündung
- Atemschwierigkeiten

11.5 Chronische Effekte:

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Sensibilisierung durch Einatmen möglich

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** < 0.5 %

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$ N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17 Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 05 01 (Isocyanatabfälle)
- Abfallstoffcode (Flandern): 033; 516
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
UN-Nummer : -
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
SUB RISKS :
VERPACKUNGSGRUPPE :
PROPER SHIPPING NAME :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
VERPACKUNGSGRUPPE :
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
VERPACKUNGSGRUPPE :
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
VERPACKUNGSGRUPPE :
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
SUB RISKS :
VERPACKUNGSGRUPPE :
MFAG :
EMS :
MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN
SUB RISKS :
VERPACKUNGSGRUPPE :
VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (**: siehe Punkt 16)



Gesundheitsschädlich

- Enthält : Polymethylenpolyphenylisocyanat
R42/43 : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
- S(02) : (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
S36/37 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
S(46) : (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
S(63) : (Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)
- Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Häfele Konstruktionskleber PU 003.50.170

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF : N.A.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1
(Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
Stoffe (VwVwS) vom 17 Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
***** = SELBSTEINSTUFUNG

****** = **Kennzeichnung:**

Die Kennzeichnung dieses im SDB beschriebenen Stoffes basiert bereits auf Richtlinie 1999/45/EG vom 31. Mai 1999, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L200 vom 30/07/1999 veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie ersetzt Richtlinie 88/379/EWG vom 7. Juni 1988 (L187 vom 16/07/1988, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften).

Die Anwendung der in Artikel 22 genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Mitgliedstaaten erfolgt:

- bei nicht unter die Richtlinie 91/414/EWG oder die Richtlinie 98/8/EG fallenden Zubereitungen ab 30. Juli 2002; und
- bei Zubereitungen im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG oder der Richtlinie 98/8/EG ab 30. Juli 2004.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R42/43 : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2002
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2001
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2001
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs Limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : Einatembarer Aerosolanteil
R : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil
C : Ceiling limit

a:	Aerosol	r:	Rauch
d:	Dampf	st:	Staub
du:	dust (Staub)	ve:	vezel (Faser)
fa:	Faser	va:	vapour (Dampf)
fi:	fibre (Faser)	om:	oil mist (Ölnebel)
fu:	fume (Rauch)	on:	Ölnebel
p:	poussière (Staub)	part:	particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2002